

VOLLSTÄNDIGKEIT DER BAUVORLAGEN - Merkblatt

Der Inhalt der Bauvorlagen ist ausführlich in der Bauvorlagenverordnung (BauVorIV) beschrieben.

Die nachfolgende Auflistung soll eine vereinfachte Hilfestellung für die regelmäßig notwendigen Unterlagen und Angaben zur baurechtlichen Prüfung durch die Stadt Füssen und das Landratsamt Ostallgäu (Genehmigungsbehörde) sein. Der Bauantrag ist in formeller Form unter Verwendung von **Vordruckmappen** als Erstschrift (grün), Zweitschrift (rot) und Drittschrift (beige) über die Stadt Füssen – Bauamt – Lechhalde 3 – 87629 Füssen, Zimmer Nr. A.108 (Tel. 08362/903151) einzureichen.

1. **Antrag**
2. **Baubeschreibung**
 - Regelmäßig mit Angabe der GRZ/GFZ, ggf. mit Berechnung auf separater Anlage
3. **Liste der Abweichungen mit Begründung** (Art. 63 Abs. 2 BayBO)
 - Die Abweichungen von Anforderungen der BayBO oder von örtlichen Vorschriften (Bauleitplanung, Satzungen, Verordnungen) sind schriftlich zu beantragen und zu begründen.
4. **Bautätigkeitsstatistik**
5. **Lageplan** (§ 7 BauVorIV)
 - Amtl. beglaubigtes Original (1 x in der Erstschrift, Kopie in Zweit- u. Drittschrift)
 - Datum der Ausstellung nicht älter als 6 Monate, Maßstab 1 : 1000
 - Eintrag der Abstandsflächen
 - Bei Bauvorhaben im Außenbereich zusätzlich M 1 : 5000
 - Aktuelles amtliches Eigentümerverzeichnis
 - Unterschriften auf Lageplan
 - a) Planfertiger
 - b) Bauherren
 - c) aller an das Grundstück angrenzenden Nachbarn
 - Lagepläne und Eigentümerverzeichnisse (Katasterauszüge) sind erhältlich beim Vermessungsamt Marktoberdorf, Kurfürstenstraße 19, 87616 Marktoberdorf, Telefon 08342/7009-112, Telefax 083427009-220
6. **Stellplatznachweis**
 - Lageplan M 1 : 1000
 - Nachweis im Freiflächengestaltungsplan oder im Erdgeschoß-Grundriß mit Vermaßung M 1 : 100
 - Stellplatzberechnung (in der Baubeschreibung oder als weitere Anlage)
7. **Bauzeichnungen** (§ 8 BauVorIV)
 - Grundrisse aller Geschoße einschl. des nutzbaren Dachraumes
 - Nutzung der Räume
 - im Erdgeschoßgrundriß zusätzlich:
 - Grundstücksgrenzen/Grenzabstände mit Maßangabe (bei Anbauten: auch für Bestand)
 - Baugrenzen
 - Baulinien
 - Schnitte
 - einschl. der vorhandenen und evtl. geänderten Geländehöhen
 - alle Ansichten– einschl. vorhandener und evtl. geänderter Geländehöhen
 - Anschluß an die öffentl. Verkehrsfläche (Höhen)
 - Anschlüsse an die Nachbargrundstücke (Höhen)
 - Bei An-/Umbauten oder Nutzungsänderungen ist eine eindeutige und differenzierte Darstellung zur Abgrenzung von Bestand und Planung vorzunehmen
 - Unterschriften (entsprechend amtl. Eigentümerverzeichnis)
 - Planfertiger
 - Bauherren
 - alle an das Grundstück angrenzenden Nachbarn

8. **Freiflächengestaltungsplan**
- (mindestens) Maßstab 1 : 200
 - Angaben zur Art der Befestigung von Zufahrten, Stellplätzen, Wegen, Terrassen etc.
 - Angaben zu Art und Qualität von Bepflanzungen
 - Differenzierung Bestand/Planung mit Darstellung der zu entfernenden Bäume und baulichen Anlagen
9. **Angaben zur Grundstücksentwässerung / Wasserversorgung**
- erforderlich bei Anschluß an städtische Kanalisation
 - bei Versickerung des Dachflächenwassers entsprechende Einzeichnung im Grundrißplan
 - falls kein Kanalanschluß: Gutachten eines privaten Sachverständigen;
bei sog. "privilegierten Vorhaben" im Außenbereich bitte Rücksprache mit dem Landratsamt Ostallgäu

Formulare und Vordruckmappen, sind im Fachhandel erhältlich.

Links:

Formulare zum kostenlosen Download unter:

www.lra-ostallgaeu.de/8416.html

www.stmi.bayern.de/service/formulare/

Weitere Informationen unter:

www.stadt-fuessen.de/3609.html

www.lra-ostallgaeu.de/bauamt.html

www.stmi.bayern.de/bauen/baurecht/